

ERASMUS-Handbuch

Outgoing

Info-Point und Info-Line des StudiOS:

Im zentralen Info-Point der Studierenden Information Osnabrück werden erste Fragen beantwortet. Bei Bedarf wird dort dann an die zuständigen Beraterinnen und Berater weitervermittelt. Telefonisch gibt die Info-Line (+49 541 969 7777) Auskunft:

Montag - Donnerstag: 9:00 -16:00 Uhr
 Freitag: 9:00 -14:00 Uhr

Studium im Ausland, ERASMUS-Hochschulkoordinatorin:

Beate Teutloff, Raum 19/E08

Telefon: +49 541 969-4126
 Telefax: +49 541 969-4495
 E-Mail: beate.teutloff@uni-osnabrueck.de

Persönliche Beratung mit Termin (Terminvergabe am Info-Point):

Dienstag: 10:00-12:00 Uhr

Persönliche Beratung ohne Termin:

Montag und Mittwoch 14:00-15:30 Uhr
 Donnerstag: 10:00-12:00 Uhr

Gruppenberatung/Informationsveranstaltungen

Dienstag: 12:00-13:00 Uhr Erstberatung (s. Aushang)
 Mittwoch: 12:00-13:00 Uhr länderbezogene Beratung (s. Aushang)

Praktikum im Ausland, ERASMUS-Mobilitätzuschüsse, Infothek:

Angela Schubert, Raum 19/E12

Telefon: +49 541 969-4625
 Telefax: +49 541 969-4495
 E-Mail: angela.schubert@uni-osnabrueck.de

Persönliche Beratung ohne Termin:

Montag und Mittwoch: 14:00-15:30 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: 10:00-12:00 Uhr

Gruppenberatung/Workshops (s. Aushang und Infolyer)

Stand: August 2011
 Herausgeber: Akademisches Auslandsamt
 Druck: Hausdruckerei der Universität Osnabrück
 Auflage: 400

Dieses Projekt wird mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



Handbuch für ERASMUS-Outgoings

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 DAS ERASMUS-PROGRAMM	1
2 ERASMUS-STUDIERENDENCHARTA	2
3 DAS BEWERBUNGSVERFAHREN	3
4 ECTS - EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM	4
5 DER MOBILITÄTSZUSCHUSS	5
6 FORMULARE / FORMALITÄTEN	6
6.1 Annahmeerklärung	6
6.2 Learning Agreement	7
6.3 Certificate of Attendance	8
6.4 Studierendenbericht	8
6.5 Transcript of Records	8
6.6 ÄNDERUNGEN	9
6.6.1 Verlängerung	9
6.6.2 Nicht-Antritt / Abbruch	9
6.7 Studierende mit besonderen Bedürfnissen	10
7 SPRACHLICHE VORBEREITUNG	10
7.1 EILC- ERASMUS Intensive Language Courses	10
7.2 Sprachkurse des Sprachenzentrums der Universität Osnabrück	12
7.3 Sprachkurse an den Gasthochschulen	12
8 WEITERE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	12
8.1 Auslands - BAföG	12
8.2 Bildungskredit	13
9 VERSICHERUNGSFRAGEN	13
10 RÜCKMELDUNG UND BEURLAUBUNG	13
11 ERASMUS-PRAKTIKUM	14
12 ERASMUS-FACHBEREICHSKOORDINATOREN	15
13 CHECKLISTE	17

1 DAS ERASMUS-PROGRAMM

Das Hochschulprogramm ERASMUS, eine der großen Erfolgsgeschichten der Europäischen Union, fördert seit 1987 grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden und Hochschuldozenten. Bisher haben über 1,5 Millionen Studierende und mehr als 100.000 Dozenten mit diesem Programm einen Auslandsaufenthalt durchgeführt.

Folgende europäische Länder nehmen an ERASMUS teil: Die 27 EU-Länder sowie Island, Liechtenstein, Kroatien, Norwegen, Schweiz und die Türkei. Unter dem Dach des EU-Bildungsprogramms für Lebenslanges Lernen (LLP) geht ERASMUS seit 2007 in seine nächste Phase. Dabei werden durch ERASMUS folgende Mobilitätsmaßnahmen gefördert:

- Auslandsstudium für Studierende (3-12 Monate)
- Auslandspraktikum für Studierende (3-12 Monate)
- Gastdozenturen
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hochschulpersonal in europäischen Partnerhochschulen und Unternehmen
- Intensivprogramme.

Seinen Namen verdankt das Programm dem Philosophen, Theologen und Humanisten ERASMUS von Rotterdam (1465-1536), einem unermüdlichen Kämpfer gegen Dogmatismus in allen Bereichen des menschlichen Lebens. Getrieben von der Suche nach neuen Erkenntnissen, Erfahrungen und Einblicken, die nur durch den unmittelbaren Kontakt zu anderen Ländern gewonnen werden können, lebte und arbeitete ERASMUS in verschiedenen Teilen Europas.

Wichtige Grundpfeiler des ERASMUS-Programms sind:

- der Erlass der Studiengebühren
- Betreuung an der Heimat- und Gasthochschule inkl. Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen
- Mobilitätszuschuss.

Studierende können frühestens nach Abschluss des ersten Studienjahres mit ERASMUS drei bis zwölf Monate an einer europäischen Gasthochschule studieren. Eine Förderung ist im Laufe des Studiums (bis einschließlich der Promotion) nur einmal möglich.

2 ERASMUS-STUDIARENDECHARTA

Der Status eines ERASMUS-Studierenden wird Studenten und Studentinnen verliehen, die den ERASMUS-Zulassungskriterien entsprechen und von ihrer Hochschule ausgewählt wurden, um einen ERASMUS-Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule zu absolvieren (wobei beide Hochschulen im Besitz einer ERASMUS-Hochschulcharta der Europäischen Kommission sein müssen).

Als ERASMUS-Studierende/r können Sie erwarten:

- Ein Studienabkommen (Learning Agreement) zwischen Ihnen und Ihrer Heimat- und Ihrer Gasthochschule vor Ihrer Abreise. In dieser Vereinbarung sind die Einzelheiten Ihres geplanten Auslandsstudiums einschließlich der geplanten Studienleistungen erfasst.
- Eine von Ihrer Gasthochschule unterzeichnete Abschrift der Studiendaten (Transcript of Records) am Ende Ihres Auslandsstudiums. Darin werden Ihre Ergebnisse mit den erzielten Leistungen und Abschlüssen vermerkt.
- Volle akademische Anerkennung durch Ihre Heimathochschule der während des ERASMUS-Studienaufenthalts erbrachten Studienleistungen gemäß dem Studienabkommen.
- Während Ihres ERASMUS-Studienaufenthalts an der Gasthochschule Befreiung von der Gebührenpflicht für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen.
- Beibehaltung möglicher Stipendien oder Darlehen Ihres Heimatlandes während Ihres Auslandsaufenthalts.

Als ERASMUS-Studierende/r sollten Sie:

- die Regeln und Verpflichtungen des ERASMUS-Vertrags mit Ihrer Heimathochschule oder Ihrer Nationalagentur anerkennen;
- sicherstellen, dass etwaige Änderungen des Studienabkommens mit der Heimat und der Gasthochschule unverzüglich schriftlich vereinbart werden;
- den gesamten Studienaufenthalt, einschließlich Prüfungen und anderer Formen der Bewertung wie vereinbart an der Gasthochschule absolvieren und deren Regeln und Bestimmungen anerkennen;
- nach Ihrer Rückkehr einen Bericht über Ihr ERASMUS-Auslandsstudium ausarbeiten.

Wenn Sie ein Problem haben,

- bestimmen Sie das Problem genau und prüfen Sie Ihre Rechte und Pflichten.
- wenden Sie sich an Ihren ERASMUS-Koordinator und nutzen Sie das offizielle Beschwerdeverfahren Ihrer Heimathochschule.

Wenn Sie keine Lösung herbeiführen können, wenden Sie sich an Ihre Nationalagentur:

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Nationale ERASMUS-Agentur
Kenndyallee 50
53175 Bonn
Tel: 0228/882-578
Fax: 0228/882-555
Email: ERASMUS@daad.de
Internet: <http://eu.daad.de>

3 DAS BEWERBUNGSVERFAHREN

Für eine erfolgreiche Bewerbung um einen ERASMUS-Studienaufenthalt sollten Sie die folgenden Schritte durchlaufen:

Information über die verfügbaren Studienplätze in Ihrem Fachbereich:

Die möglichen Studienplätze für Studierende in Ihrem Fachbereich werden durch so genannte „Bilateral Agreements“ zwischen Ihrem Fachbereich und dem Fachbereich der jeweiligen Gasthochschule geschlossen.

Über die verfügbaren Studienplätze Ihres Fachbereichs können Sie sich im Internet unter www.uni-osnabrueck.de/1761.html informieren.

Information bei Ihrem ERASMUS-Koordinator im Fachbereich:

Jeder Fachbereich hat einen ERASMUS-Koordinator, der die ERASMUS-Bewerbungen bearbeitet. Bei ihm können Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten, Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsfristen, Anforderungen und Auswahlkriterien informieren.

Bewerbung bei Ihrem ERASMUS-Koordinator:

Wenn Sie sich für einen ERASMUS-Aufenthalt entschieden haben, können Sie mit Ihrer Bewerbung beginnen. Beachten Sie dabei in jedem Fall die Bewerbungsfristen, die in der Regel zwischen Januar und März für das darauf folgende akademische Jahr (Winter- und Sommersemester!) liegen.

Die erforderlichen Unterlagen für Ihre Bewerbung erhalten Sie vom ERASMUS-Koordinator in Ihrem Fachbereich. Falls Sie die Standard-Bewerbungsunterlagen „Europa“ des Akademischen Auslandsamtes ausfüllen sollen, so finden Sie diese im Internet unter www.uni-osnabrueck.de/1755.html.

*Bitte füllen Sie in jedem Fall die **Online-Bewerbung** aus und geben den **Papierausdruck** zusammen mit Ihren sonstigen Bewerbungsunterlagen bei Ihrem Fachbereichsleiter ab.*

Mit Ihrem Learning Agreement stellen Sie einen Plan Ihrer im Ausland zu erbringenden Leistungen auf, der von der Universität Osnabrück anerkannt wird. Für ein gültiges Learning Agreement sind die Unterschriften Ihres Koordinators im Fachbereich (Departmental Coordinator), der Koordinatoren der Gasthochschule sowie der Koordinatorin im Akademischen Auslandsamt (Institutional Coordinator, Frau Teutloff) erforderlich.

Nominierung für einen Studienplatz an der Gasthochschule durch den ERASMUS-Koordinator:

Nach Erhalt und Prüfung Ihrer Unterlagen wird der ERASMUS-Koordinator Sie im Falle der Annahme Ihrer Bewerbung für einen Platz an der Gasthochschule nominieren. Die endgültige Entscheidung über Annahme oder Ablehnung Ihrer Bewerbung liegt bei der Gasthochschule und wird auf der Basis Ihrer eingereichten Unterlagen gefällt. Wenn Ihre Bewerbung erfolgreich verläuft, leitet der ERASMUS-Koordinator des Fachbereichs den Papierausdruck der Online-Bewerbung an das Akademische Auslandsamt weiter, das mit der Bewilligung und Verwaltung der ERASMUS-Mobilitätzuschüsse betraut ist.

4 ECTS – EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM

Das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen, genannt ECTS, wurde in Zusammenarbeit mit den Hochschulen von der Europäischen Kommission entwickelt und ist ein auf die Studierenden ausgerichtetes System. Es basiert auf einer rein quantitativen Zuweisung von Kreditpunkten für bestimmte Lehrveranstaltungen. In der Praxis heißt dies, dass der zeitliche Arbeitsaufwand eines durchschnittlichen Studierenden mit 60 Kreditpunkten pro Jahr oder 30 pro Semester gleichgesetzt wird. Davon ausgehend wird jeder Lehrveranstaltung eine bestimmte Anzahl von ECTS-Anrechnungspunkten zugewiesen, die als Maß für die Einschätzung des Studienaufwandes an der Gasthochschule und damit als Grundlage für die Anerkennung der Studienleistungen dient.

Das ECTS-System basiert auf der Übereinkunft, dass das Arbeitspensum von Vollzeitstudierenden während eines akademischen Jahres 60 ECTS-Credits, während eines Semesters 30 ECTS-Credits und während eines Trimesters 20 ECTS-Credits ergibt. Die Anzahl der ECTS-Punkte für jeden Kurs wird im Learning Agreement festgehalten.

Fragen der Anerkennung

Alle Anerkennungsfragen, Fragen zur Punkteverteilung und Problemfälle müssen VOR dem Auslandsaufenthalt mit dem/der zuständigen Person in Ihrem Fachbereich (Fachstudienberater, Prüfungsamt) besprochen werden. Die endgültige Entscheidung bezüglich der Kurswahl und der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte liegt bei der zuständigen Person im Fachbereich, **nicht beim Akademischen Auslandsamt!**

Nach der Rückkehr von Ihrem Auslandsaufenthalt müssen Sie Ihre im Ausland erworbenen Leistungen anerkennen lassen. Für die Anerkennung sind die Prüfungsämter bzw. Prüfungsausschüsse der Studiengänge zuständig. Informationen zu dem Anerkennungsverfahren erhalten Sie durch Ihre ERASMUS-Koordinatoren und auf den Internetseiten der Fachbereiche.

5 DER MOBILITÄTSZUSCHUSS

Nach Eingang des Papierausdrucks Ihrer Online-Bewerbung (unterschrieben vom ERASMUS-Fachbereichsordinator) im Akademischen Auslandsamt und nach Prüfung der angegebenen Daten wird Ihnen der Mobilitätzuschuss für die geplante Aufenthaltsdauer bewilligt. Sie erhalten ca. im Juli (für das WS) bzw. im Januar (für das SS) ein Bewilligungsschreiben mit mehreren Anlagen, die für die Berechtigung zum Erhalt des Zuschusses erforderlich sind.

Wichtiger Hinweis: Es liegt in Ihrem Interesse, alle Unterlagen rechtzeitig abzugeben. Um sich Stress zu ersparen, lesen Sie bitte die vorliegende Infobroschüre aufmerksam durch! (Am besten nehmen Sie sie mit ins Ausland!).

Bitte beachten Sie:

- Nicht vollständig ausgefüllte bzw. nicht unterschriebene Formulare können nicht bearbeitet werden!
- Bitte machen Sie sich jeweils eine Kopie von sämtlichen Formularen (z.B. für den Fall, dass sie auf dem Postweg verloren gehen).
- Die Höhe des Zuschusses hängt von dem Gesamtzuschuss ab, der der Universität Osnabrück von der ERASMUS-Nationalagentur (DAAD) zur Verfügung gestellt wird. In den letzten Jahren betrug der monatliche Mobilitätzuschuss zwischen 150 und 200 Euro.

Der Mobilitätzuschuss wird aus verwaltungstechnischen Gründen in einer Summe und nur auf deutsche Bankkonten überwiesen. Bitte geben Sie uns eine Änderung Ihrer Bankdaten umgehend an, da sich die Auszahlung Ihres Zuschusses sonst verzögern kann. Ihre Bankverbindung muss jeweils bis September des Folgejahres gültig sein. Nur dann kann sichergestellt werden, dass Geld z.B. bei Umverteilungen auch auf Ihrem Konto eingeht.

6 FORMULARE / FORMALITÄTEN

6.1. Annahmeerklärung

Mit Ihrem Bewilligungsschreiben erhalten Sie eine Annahmeerklärung in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt, das andere senden Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben an das Akademische Auslandsamt zurück (möglichst direkt nach Erhalt des Bewilligungsschreibens).

Mit der Annahmeerklärung bestätigen Sie die Teilnahme an dem Programm und verpflichten sich, die Regeln des ERASMUS-Programms anzuerkennen (siehe „ERASMUS-Studierendencharta“).

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Annahmeerklärung:

Korrespondenzadresse:

Dies ist eine Adresse in Deutschland, über die die Post Sie zuverlässig erreicht. In der Regel z.B. die Elternadresse. Briefe des Akademischen Auslandsamts werden an diese Adresse verschickt. Sorgen Sie dafür, dass Post Ihnen ggf. entsprechend nachgeschickt wird. Sollte Ihr Name nicht auf dem Briefkasten stehen, fügen Sie „c/o“ mit dem Namen der dort wohnhaften Person (z.B. Ihrer Eltern) ein.

Bankverbindung:

Bitte geben Sie eine deutsche Bankverbindung an. Der Mobilitätzuschuss wird nur auf deutsche Konten überwiesen (informieren Sie sich vor Ihrer Abreise, welche Banken kostenloses Abheben an Geldautomaten im Ausland anbieten). Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn sich Ihre Bankverbindung ändert, selbst wenn Sie schon von Ihrem Auslandsaufenthalt zurück sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass Geld (z.B. bei Umverteilungen) auch auf Ihrem Konto eingeht.

Staatsangehörigkeit:

Falls Sie eine andere Staatsangehörigkeit als die eines EU-Mitgliedsstaates, Islands, Norwegens, Liechtensteins oder der Türkei haben, vermerken Sie bitte, ob Sie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen.

Anzahl der Studienjahre vor Beginn des Auslandsstudiums:

Nur ganze Zahlen eintragen – bei z.B. 1,5 bitte auf 2 aufrunden. Es wird nach Jahren NICHT nach Semestern gefragt!

Studienlevel:

Kreuzen Sie „First Cycle“ an, wenn Sie sich im Grund- bzw. Bachelorstudium befinden und „Second Cycle“, wenn Sie sich im Haupt- bzw. Masterstudium befinden.

Geplante Auslandsstudienaufenthaltdauer:

Bitte das genaue geplante Datum (von – bis) angeben. Die tatsächliche Dauer wird später nach Ende des Auslandsaufenthaltes durch Ihr Certificate of Attendance noch verifiziert.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Annahmeerklärung zu unterschreiben!

6.2. Learning Agreement

In dem Learning Agreement (LA) werden die Kurse festgehalten, die Sie an der Gasthochschule besuchen werden. Dieses Dokument ist wichtig, um im Vorfeld Fragen der Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen zu klären.

- Besprechen Sie die Kurswahl mit Ihrer/m ERASMUS-Koordinator im Studiengang, ggf. zusätzlich mit Ihrem Fachstudienberater bzw. dem Prüfungsamt.
- Veranstaltungsverzeichnisse werden von den meisten Partnerhochschulen ins Internet gestellt. Zudem stehen Ihnen in der Infothek des Akademischen Auslandsamtes Informationen zu verschiedenen Hochschulen zur Verfügung (Raum 19/E12).
- Markieren Sie, ob dies ein LA für das Winter-, Sommersemester oder für beide Semester bzw. für das 1., 2. und/oder 3. Trimester ist.
- Tragen Sie nach Absprache mit dem ERASMUS-Koordinator des Studiengangs die gewünschten Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule mit der entsprechenden Anzahl der ECTS-Punkte (insgesamt 30/Semester, 60/Jahr) ein.

Das Learning Agreement muss unterschrieben werden von:

- dem/der Studierenden
- dem/der ERASMUS-Koordinator/in des Fachbereichs/ Studiengangs (Departmental Coordinator) bzw. dem/der für Anerkennungsfragen zuständigen Hochschullehrer/Hochschullehrerin
- den ERASMUS-Koordinatoren der Gasthochschule (Departmental und/oder Institutional Coordinator).

Sollten Sie das Learning Agreement aufgrund noch fehlender Informationen zum Kursangebot der Gasthochschule nicht vor Beginn des Auslandsaufenthaltes abschließen können, lassen Sie sich vor Ihrer Abreise von Ihrem ERASMUS-Koordinator auf der Grundlage des Kursangebots des Vorjahres beraten. Das endgültige Learning Agreement können Sie auch nach Ankunft an der Gasthochschule erstellen und zur Unterschrift an Ihren ERASMUS-Koordinator im Fachbereich der Universität Osnabrück weiterleiten.

Changes to original proposed study programme:

Sollte sich Ihr Veranstaltungsplan in den ersten Wochen des Aufenthaltes geändert haben, tragen Sie die Änderungen auf der 2. Seite des Learning Agreements (Changes to original proposed Learning Agreement) ein. Bitte beachten Sie, dass Sie die geforderte ECTS-Zahl (30/Semester, 60/Jahr) beibehalten müssen. Vergessen Sie nicht, das Formular erneut komplett unterschreiben zu lassen und reichen Sie eine Kopie hiervon dem Akademischen Auslandsamt bis spätestens 4 Wochen nach Ankunft ein.

6.3 Certificate of Attendance

Mit dem Certificate of Attendance wird die Studiendauer von der Gasthochschule bestätigt. Nach Ihrem Aufenthalt wird aufgrund der Angaben im Certificate of Attendance die tatsächliche Dauer Ihres Auslandsstudiums und somit der tatsächliche Anspruch auf den ERASMUS-Mobilitätzuschuss berechnet. Dies kann ggf. zu einer Nachbewilligung oder auch einer Rückforderung eines Teils des Mobilitätzuschusses führen. Lassen Sie das Certificate of Attendance an der Gasthochschule daher erst zum Ende ihres Auslandsaufenthaltes von den zuständigen Personen (International Office/ERASMUS-Büro) ausfüllen und unterschreiben. Auf dem Formular muss ein **genaues Beginn- und Enddatum** (Tag/Monat/Jahr) des Aufenthaltes eingetragen werden.

6.4 Studierendenerbericht

Sie verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift auf der Annahmeerklärung, nach der Rückkehr einen Evaluationsbogen auszufüllen und einen frei verfassten Erfahrungsbericht zu erstellen. Der Evaluationsbogen wird Ihnen bereits mit dem Bewilligungsschreiben zugestellt. Dieser Bericht ist wichtig zur Auswertung des Programms. Außerdem hilft er zukünftigen ERASMUS-Studierenden, sich auf den Auslandsaufenthalt vorzubereiten.

6.5 Transcript of Records

Das Transcript of Records ist eine von Ihrer Gasthochschule unterzeichnete Abschrift der im Ausland erbrachten Leistungen mit den jeweils erzielten Ergebnissen. Sie wird normalerweise direkt an das

Akademische Auslandsamt geschickt (oft lange nach Ende des Auslandsstudiums). Das Original wird in diesem Fall an den Studenten/ die Studentin weitergeleitet (eine Kopie verbleibt im Akademischen Auslandsamt).

Sollte das Zeugnis direkt an Sie geschickt werden, so muss sofort nach Erhalt eine Kopie beim Akademischen Auslandsamt und zur Anerkennung der Leistungen unbedingt auch ein Exemplar bei einer/m Studienbeauftragten im Studiengang bzw. beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Bitte beachten Sie: Ein Nichteinreichen des Certificate of Attendance, des Transcript of Records oder des Studierendenberichts hat ggf. eine Rückforderung des gesamten ERASMUS-Mobilitätzuschusses zur Folge!

6.6 ÄNDERUNGEN

6.6.1 Verlängerung

Eine Verlängerung Ihres Aufenthaltes (z. B. vom Winter- zum Sommersemester) können Sie beim ERASMUS-Koordinator Ihres Fachbereichs (Kopie des Antrages an das Akad. Auslandsamt) und nach vorheriger Absprache mit der Gasthochschule formlos per E-Mail beantragen. Sollten Sie eine Zusage von beiden Seiten erhalten haben (Kopie des Antrages an das Akad. Auslandsamt), können Sie Ihren Aufenthalt mit dem ERASMUS-Status fortsetzen. Eine Verlängerung der Zahlung des ERASMUS-Mobilitätzuschusses muss beim Akademischen Auslandsamt in der Regel bis zum 15.12. eines Jahres beantragt werden.

Für den Zeitraum der Verlängerung müssen Sie ein neues Learning Agreement (vollständig ausgefüllt und unterschrieben) einreichen. Außerdem muss das am Ende Ihres Aufenthaltes eingereichte Certificate of Attendance den gesamten Zeitraum Ihres Auslandsaufenthaltes abdecken!

6.6.2 Nicht-Antritt / Abbruch

Sollten Sie Ihren Auslandsaufenthalt nicht antreten bzw. frühzeitig abbrechen, sind Sie verpflichtet, das Akademische Auslandsamt umgehend darüber zu informieren. Der Mobilitätzuschuss muss dann gegebenenfalls ganz (bei einer Aufenthaltsdauer von weniger als 3 Monaten) oder teilweise (z.B. bei Verkürzung von 2 auf 1 Semester) zurückgezahlt werden. Falls Sie einen Teil des Auslandsaufenthaltes absolviert haben, lassen Sie sich die im Ausland verbrachte Zeit mit einem Certificate of Attendance bestätigen. Dies ist für das Akademische

Auslandsamt die Grundlage zur Korrektur der Höhe und ggf. der Rückforderung des ausgezahlten Mobilitätzuschusses.

Bitte überweisen Sie das Geld erst NACH Erhalt einer schriftlichen Rückforderung mit detaillierten Hinweisen zur Rücküberweisung.

Bitte informieren Sie in beiden Fällen - Verlängerung bzw. Nicht-Antritt/Abbruch - umgehend sowohl die/den ERASMUS-Koordinator im Fachbereich und an der Gasthochschule als auch das Akademische Auslandsamt!

6.7 Studierende mit besonderen Bedürfnissen

Für Studierende mit Schwerbehinderung oder Studierende mit außergewöhnlichen Sonderbedürfnissen (z.B. Studierende mit Kindern) können bei der ERASMUS-Nationalagentur (DAAD) über das Akademische Auslandsamt zusätzliche Fördermittel beantragt werden. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls bei Frau Teutloff (beate.teutloff@uni-osnabrueck.de).

7 SPRACHLICHE VORBEREITUNG

7.1 EILC- ERASMUS Intensive Language Courses

Die **ERASMUS Intensive Language Courses** werden für ERASMUS-Studierende angeboten, die im Hochschuljahr 2012/13 ihren ERASMUS-Auslandsaufenthalt in Ländern verbringen, deren Sprachen zu den in Europa weniger verbreiteten zählen.

Das sind: das flämische Belgien (Niederländisch), Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien (Baskisch, Galizisch, Katalanisch und Valenzianisch), Schweiz (Italienisch), Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern (Griechisch).

Es gibt keine EILC- Angebote für Großbritannien, Irland, Frankreich, Österreich, Schweiz und Spanien (Kastilianisch)!

Die Kurse finden nicht zwangsläufig an der Gastuniversität statt. Für jedes Land gibt es verantwortliche **Organising Institutions (OI)**, welche sich um die Planung und Durchführung der Kurse kümmern.

Allgemeine Informationen zu den EILC finden Sie unter folgendem Link: http://ec.europa.eu/education/erasmus/doc902_en.htm .

Weitere Informationen zu den EILC- Kursen:

- Es gibt zwei Sprachlevel: Level 1 = Beginner; Level 2 = Intermediate.
- Die Kurse dauern zwischen 3 - 6 Wochen.
- Die Kurse finden vor Beginn des Winter- bzw. Sommersemesters der Gastuniversität statt.
- Die ERASMUS-Studierenden sind von den Kursgebühren befreit und erhalten einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten.
- Die Studierenden erklären sich mit ihrer Teilnahme dazu bereit, an der Evaluation der Kurse teilzunehmen und eine Bestätigung (Kopie reicht) über die Kursteilnahme der Heimatuniversität zukommen zu lassen.
- Nach Eingang der Bestätigung sowie nach Geldeingang vom DAAD wird der Zuschuss vom Akademischen Auslandsamt angewiesen.

Die genauen Angaben (wo, wann, welches Level) finden Sie jeweils auf den Webseiten der ausländischen Nationalen Agenturen. Die Links dorthin finden Sie auf folgender Internetseite der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/education/erasmus/doc1300_en.htm .

Bewerbungsverfahren

- Das Bewerbungsformular ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/education/erasmus/doc1300_en.htm zu finden und vollständig am PC auszufüllen. Die Bewerbung ist per E-Mail an beate.teutloff@uni-osnabrueck.de zu senden und in Papierform (handschriftlich unterschrieben) im Akademischen Auslandsamt einzureichen.
- Bewerbungsfrist: **15.05.** für Sommer/Herbst-Kurse bzw. **15.10.** für Winter-Kurse (bitte beachten: zu dieser Zeit bieten nicht alle Länder Sprachkurse an!). Ihre Bewerbung wird nur weitergeleitet, wenn sie vollständig ausgefüllt, per Email und in Papierform (Unterschrift nicht vergessen!) zur Bewerbungsfrist im Akademischen Auslandsamt vorliegt.
- Die Auswahl der Studierenden wird von den Organising Institutions vorgenommen.
- Die Studierenden werden im Falle einer Auswahl bis voraussichtlich Ende Juni (Sommer/Herbst-Kurse) bzw. Ende November (Winter-Kurse) von den Organising Institutions benachrichtigt.

Teilnahmebescheinigung für EILC

Wenn Sie sich um die Teilnahme an einem EILC-Kurs beworben und von der ‚Organising Institution‘ eine Zusage erhalten haben, haben Sie ein Anrecht auf einen gesonderten Mobilitätzuschuss für die Dauer der

Teilnahme an dem Kurs. Der Zuschuss kann erst ausgezahlt werden, nachdem beim Akademischen Auslandsamt eine Bestätigung über Ihre Teilnahme am EILC-Kurs eingereicht wurde und die Universität Osnabrück eine Mittelzuweisung durch den DAAD erhalten hat (in der Regel ca. 3 Monate nach dem Kurs).

7.2 Sprachkurse des Sprachenzentrums der Universität Osnabrück

Das Sprachenzentrum der Universität Osnabrück organisiert während des Semesters Sprachkurse in den Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Türkisch. Eine Übersicht der aktuellen Kurse finden Sie unter: www.uni-osnabrueck.de/13165.html. Dort können Sie sich auch über Anmeldefristen sowie den Tandemservice (mit Muttersprachlern) informieren. Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt online.

7.3 Sprachkurse an den Gasthochschulen

Die meisten Gasthochschulen bieten für ERASMUS-Studierende vor Ort Studien begleitende Sprachkurse, die in der Regel kostenlos sind. Allerdings müssen Sie zum Zeitpunkt des Antritts Ihres Auslandsaufenthaltes bereits über ausreichende Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache der Gasthochschule verfügen.

8 WEITERE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

8.1 Auslands- BAföG

Für Ihren ERASMUS-Aufenthalt können Sie Auslands- BAföG beantragen. Bitte beachten Sie, dass wegen der erhöhten Lebenshaltungskosten viele Studierende für ihr Auslandssemester BAföG erhalten, obwohl es ihnen im Inland nicht zusteht. **Der ERASMUS-Mobilitätzuschuss ist bis zu einem Betrag von 300 Euro monatlich anrechnungsfrei.** Beträge, die 300 Euro übersteigen, können auf das BAföG angerechnet werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das zuständige Auslands- BAföG- Amt.

Der Antrag auf Auslands-BAföG muss bei den für die jeweiligen Länder zuständigen BAföG- Ämtern gestellt werden. Eine Liste und weitere Informationen: unter www.das-neue-bafoeg.de/de/441.php. Für Ihren Antrag auf Auslands- BAföG benötigen Sie in der Regel eine Bescheinigung über die Höhe des Mobilitätzuschusses. Meistens gibt es von den BAföG- Ämtern einen entsprechenden Vordruck, der vom Akademischen Auslandsamt ausgefüllt wird. Falls es kein Formblatt gibt, wird vom Akademischen Auslandsamt eine Bestätigung ausgestellt.

8.2 Bildungskredit

Studierende in fortgeschrittener Ausbildungsphase haben die Möglichkeit einen Bildungskredit zu beantragen. Dies gilt auch für ein Studium im Ausland. Die Vergabe des Bildungskredits ist unabhängig vom Einkommen der Eltern! Weitere Informationen unter: www.das-neue-bafoeg.de/de/110.php.

9 VERSICHERUNGSFRAGEN

Mit der Unterschrift auf Ihrer Annahmeerklärung verpflichten Sie sich, für einen ausreichenden Versicherungsschutz im Ausland (während des ERASMUS-Aufenthaltes) Sorge zu tragen. Mögliche Zusatzversicherungen sind in Deutschland vor der Abreise abzuschließen und müssen den ERASMUS-Aufenthaltszeitraum abdecken. Generell ist zu empfehlen, dass Sie folgende Versicherungen abschließen: Haftpflichtversicherung mit Auslandsschutz; Auslandskrankenversicherung mit Rücktransport (auch im Todesfall); Unfallversicherung mit Auslandsschutz.

Zwischen den gesetzlichen Krankenkassen der EU-Mitgliedsstaaten gibt es Krankenversicherungsabkommen. Wenn Sie gesetzlich versichert sind, können Sie sich von Ihrer Krankenkasse je nach Gastland die Formulare E 111, E 118, E 128 bzw. die europäische Krankenversicherungskarte ausstellen lassen.

Sie sollten sich in jedem Fall bei Ihrer Krankenkasse über den Versicherungsschutz während des Auslandsaufenthaltes und die Notwendigkeit von zusätzlichen privaten Krankenversicherungen informieren.

10 RÜCKMELDUNG/BEURLAUBUNG

Trotz des Studiums an einer ausländischen Universität als ERASMUS-Studierende sind weiterhin die Immatrikulation an der Universität Osnabrück und damit die Rückmeldung innerhalb der Rückmeldefristen erforderlich!

Rückmeldefrist zum Sommersemester 2012: **01.02.-28.02.2012**,
Rückmeldefrist zum Wintersemester 2012/13: **01.07.-31.07.2012**.

Ein Auslandsstudium ist ferner ein Grund für eine Beurlaubung an der Universität Osnabrück. Ein entsprechender Antrag sollte vor oder innerhalb der o. a. Rückmeldefristen beim Studierendensekretariat gestellt werden und kann zunächst nur für ein Semester erfolgen. Eine Verlängerung (per Antrag) um ein weiteres Semester ist möglich.

Im Falle eines erfolgreichen Urlaubsantrags entfällt die Zahlung der Studiengebühren für das entsprechende Semester. Weitere Informationen

hierzu erhalten Sie im Studierendensekretariat, von der Info-Line (+49 541 969 7777) oder unter www.uni-osnabrueck.de/faq/.

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Regel (Ausnahme: Studierende des FB Rechtswissenschaften) bei einer Rückkehr von Ihrem Auslandsaufenthalt vor Semesterende an der Universität Osnabrück im Falle einer Beurlaubung Leistungen im laufenden Semester erbringen können (z. B. Klausuren, Prüfungen).

11 ERASMUS-PRAKTIKUM

Reines ERASMUS-Praktikum

Für studienrelevante Praktika (Dauer 3 bis 12 Monate) in einem europäischen ERASMUS-Teilnahmeland (27 Mitgliedstaaten der EU, Island, Liechtenstein, Kroatien, Norwegen, Schweiz, Türkei) können ebenfalls ERASMUS-Mobilitätzuschüsse vergeben werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt derzeit 250-300 Euro pro Praktikumsmonat.

Bitte erkundigen Sie sich frühzeitig im Akademischen Auslandsamt, ob für den Zeitraum Ihres Praktikums ausreichend Mittel vorhanden sind und informieren sich über den Bewerbungsablauf.

Vollständige Bewerbungsunterlagen werden bis spätestens 6 Wochen vor Praktikumsbeginn entgegen genommen. Informationen zu den Förderbedingungen und Bewerbungsunterlagen finden Sie auch im Internet unter www.uni-osnabrueck.de/11606.html.

Das Akademische Auslandsamt vermittelt keine Praktikumsplätze, unterstützt aber gerne bei der Praktikumsplatzsuche, der Organisation und Durchführung eines Praktikums im Ausland. Informationen zur Bewerbung und zu Förderungsmöglichkeiten erhalten Sie bei Angela Schubert (angela.schubert@uni-osnabrueck.de).

Kombination Studium und Praktikum

Ein mindestens 4-wöchiges Praktikum kann im direkten Anschluss an das ERASMUS-Studium erfolgen. Der ERASMUS-Zuschuss kann dann ggf. für die Dauer des Praktikums weiter gezahlt werden. Dafür ist eine Bestätigung der Gasthochschule über die Anerkennung des Praktikums sowie ein Certificate of Attendance über die Dauer des Praktikums beim Akademischen Auslandsamt einzureichen. Der kombinierte Aufenthalt wird komplett als Studienaufenthalt gewertet, ein reines ERASMUS-Praktikum ist anschließend noch möglich.

Wichtig: Innerhalb eines Studienverlaufs dürfen max. 12 Monate ERASMUS-Studium UND max. 12 Monate ERASMUS-Praktikum absolviert werden.

12 ERASMUS-FACHBEREICHSKOORDINATOREN

Fachbereich Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Ulrich Schneckener Tel. 969-4697
ulrich.schneckener@uos.de

Internationales Büro: Axel Niemeyer Tel. 969-4381
international@sozialwiss.uos.de

Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften

Christian Wuttke (Geographie) Tel. 969-4831
Thomas Rohrmann (Kunst) Tel. 969-4375
Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Geschichte) Tel. 969-4387
Prof. Dr. Melanie Ulz (Kunstgeschichte) Tel. 969-6041

Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften

Sonja Splittstößer Tel. 969-6307
sonja.splittstoesser@uos.de

Fachbereich Physik

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Steinhoff Tel. 969-2675
hsteinho@uni-osnabrueck.de

Fachbereich Biologie/Chemie

Apl. Prof. Dr. Henning Scholze Tel. 969-3423
scholze@biologie.uni-osnabrueck.de

Fachbereich Mathematik/Informatik

Prof. Dr. Horst Malchow Tel. 969-2499
malchow@uos.de

Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft

Prof. Dr. Andrea Grewe Tel. 969-4477
agrewe@uni-osnabrueck.de

ERASMUS-Büro: Christiane von Runnen Tel. 969-4022
erasmus-fb7@uni-osnabrueck.de

Fachbereich Humanwissenschaften - Cognitive Science

Prof. Dr. Sven Walter Tel. 969-3360
Prof. Dr. Stefan Evert Tel. 969-2710

ERASMUS-Büro: Petra Dießel Tel. 969-3355
erasmus@ikw.uos.de

Fachbereich Humanwissenschaften - Institut für Psychologie

Prof. Dr. Karsten Müller Tel. 969-4701
karsten.mueller@uos.de

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Elena Romanenchuk Tel. 969-2685
elena.romanenchuk@uni-osnabrueck.de

Fachbereich Rechtswissenschaften

Prof. Dr. Arndt Sinn
ERASMUS-Büro: Falco Rohrberg Tel. 969-6130
erasmus@uos.de

13 CHECKLISTE FÜR ERASMUS-STUDIENAUFENTHALTE

Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes

- Haben Sie Ihre *Annahmeerklärung* abgegeben?
- Haben Sie alle Fragen der Auslandsversicherung geklärt?
- Haben Sie sich beim Studierendensekretariat zurückgemeldet?
- Haben Sie alle von der Gasthochschule geforderten Dokumente + ein paar Passfotos dabei?
- Haben Sie Ihr *Learning Agreement* und Fragen der Anerkennung mit Ihrem ERASMUS-Koordinator im Fachbereich besprochen und geklärt?

Während des Auslandsaufenthaltes

- Haben Sie Ihr *Learning Agreement* an das Akademische Auslandsamt der Uni Osnabrück geschickt?
- Bei Teilnahme an einem EILC- Kurs: Haben Sie die Teilnahmebestätigung an das Akad. Auslandsamt der Uni Osnabrück geschickt?
- Hat sich Ihre Bankverbindung / Adresse geändert? Haben Sie die Änderung dem Akad. Auslandsamt mitgeteilt?
- Haben Sie sich für das nächste Semester zurückgemeldet?

Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes

- Haben Sie Ihren Erfahrungsbericht und Ihren Evaluationsbogen beim Akad. Auslandsamt abgegeben?
- Haben Sie Ihr *Certificate of Attendance* eingereicht?
- Haben Sie eine Kopie Ihres *Transcript of Records* im Akad. Auslandsamt eingereicht?
- Haben Sie ggf. Ihre neue Adresse dem Studierendensekretariat gemeldet?